

Von: Inv-hohenlohe@gmx.de <Inv-hohenlohe@gmx.de>

Gesendet: Freitag, 15. Januar 2021 11:36

An: 'cindy.schoenert@schoental.de' <cindy.schoenert@schoental.de>;

'torsten.keilbach@schoental.de' <torsten.keilbach@schoental.de>

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan "Brunnenäcker, Schöntal-Marlach

15.1.21

Bebauungsplan „Brunnenäcker“, Schöntal-Marlach

Ihr Schr. v. 17.11.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

1. Zur Eindämmung des Flächenverbrauchs sehen wir es weiterhin als angebracht an, dass im Gegenzug die noch unbebaute Wohnbaufläche westlich von „Ziehburg II“ zeitnah aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen wird.

Außerdem im Plangebiet auch dichtere Bauformen vorsehen bzw. die Grundstücksgrößen reduzieren. Im Gegensatz zur bisherigen Planung sollen jetzt ausschließlich Einfamilienhäuser gebaut werden.

2. Konkrete Planung

Wir begrüßen die grünordnerischen Ergänzungen.

Wie in anderen Bebauungsplänen bereits üblich für Flachdächer noch eine Begrünung verbindlich festsetzen. In der Begründung wird unter Zif. 11.2 (S. 15, letzter Satz) auf die positiven Auswirkungen begrünter Dächer hingewiesen.

Nachdem die Gemeinde auf Dächern Solarnutzung ausdrücklich begrüßt (s. Zif. 11.2, S. 15 der Begründung), diese ebenfalls noch festsetzen.

3. Artenschutz

Zauneidechse

Da Zauneidechsen konkret erfasst wurden, handelt es sich bei der Lebensstätte auf den Flurstücken 765, 766 (s. S. 14 ASP) um eine nachgewiesene und nicht nur potentielle Lebensstätte.

Gem. den Unterlagen soll von dort Richtung Osten vergrämt werden.

Östlich des Plangebiets beschränkt sich die potentielle Lebensstätte lediglich auf einen schmalen Saum direkt am westlichen Gebietsrand der dortigen Baugrundstücke, die dazu künftig vollständig von Wohnbebauung umgeben sein werden.

Die Vergrämung daher Richtung Südwesten vorsehen (zur auf dem Flurstück 4707 auf S.14 der ASP eingezeichneten potentiellen Lebensstätte bzw. zum davon südwestlich liegenden Heckensaum entlang des Feldweges).

Außerdem rechtzeitig vor der Vergrämung die Flächen, in die vergrämt werden soll, durch genügend CEF-Maßnahmen wie Totholz-, Steinhaufen, Sandlinsen aufwerten.

Wir erwarten, dass die gesamte Vergrämungsphase, die die Abräumung der deckungsbietenden Strukturen und die Fällung der Gehölze mit umfasst, durch fachkundiges Personal begleitet wird.

Den Erfolg der Vergrämung auch durch ein Monitoring auf den Ausweichflächen überprüfen und bei Bedarf diese Flächen weiter optimieren.

Vögel

Nachdem es sich beim **Gartenrotschwanz** und **Bluthänfling** um bereits großräumig zurückgehende Arten handelt, können diese Arten Brutplatzverluste ohne bestandsstützende Maßnahmen i.d.R. nicht mehr kompensieren.

Den Verlust der beiden Brutplätze im Plangebiet deshalb durch geeignete Maßnahmen ausgleichen z.B. beim Gartenrotschwanz durch Pflanzung hochstämmiger Obstbäume und Anbringen geeigneter Nisthilfen (Halbhöhlen) im Umfeld.

Generell sollten die verlorengehenden Brutplätze der Höhlen-, Halbhöhlenbrüter im Gebiet durch Nisthilfen an geeigneter Stelle kompensiert werden.

Außerdem sollten die gerodeten Höhlenbäume zur Strukturanreicherung im Umfeld gelagert werden.

Wo soll die Entwässerungsleitung Richtung Jagst verlaufen? Der Artenschutz ist dabei genauso zu beachten.

4. In Teil 2 der Begründung (Umweltbelange) wurde die in das Plangebiet miteinbezogene Fläche des Bebauungsplans „Zieburg II“ nicht näher betrachtet, da dessen Festsetzungen im Wesentlichen den aktuellen Festsetzungen entsprechen sollen.

Für den bisherigen Pflanzzwang entlang der Nordgrenze und die öffentliche Grünfläche im Westen gibt es auf der miteinbezogenen Fläche von „Zieburg II“ jedoch keinen gleichwertigen Ersatz. Damit kommt es dort zu zusätzlichen nicht berücksichtigten Beeinträchtigungen der Umweltbelange insbesondere beim Naturhaushalt und beim Boden.

Im übrigen Plangebiet ist außerdem die zulässige Überschreitung der GRZ zu berücksichtigen.

Als Folge davon können wir für das Plangebiet keine Überkompensation beim Schutzgut Pflanzen/Tiere erkennen. Außerdem wird das Schutzgut Boden noch mehr beeinträchtigt, als in den Unterlagen dargestellt.

Wir sehen weiterhin angemessene gegensteuernde Maßnahmen auch außerhalb des Baugebiets als notwendig an.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis
Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14
74653 Ingelfingen-Eberstal
Tel-Nr. 06294/42440
Email: lnv-hohenlohe@gmx.de